

Datum: August 2021

Vermeidung von hochpreisigen Schmerzkombinationen aus Ibuprofen und Paracetamol*

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

zur kurzzeitigen symptomatischen Behandlung von leichten bis mäßig starken Schmerzen ist ein breites Spektrum von freiverkäuflichen sowie verschreibungspflichtigen Analgetika auf dem Markt. Die Wirksamkeit der verschiedenen Präparate ist im Wesentlichen vergleichbar, unabhängig von einer (Nicht-)Verschreibungspflicht. Für Fixkombination wie Duoval® (1), Paracetamol-Ibu-ratiopharm® 500mg/200mg (2) oder Paracetamol/Ibu Acino® 500mg/150mg (3) ist keine bessere Wirksamkeit als für die Einzelsubstanzen belegt.

Ist ein Analgetikum indiziert, empfehlen Sie bitte vorrangig ein preisgünstiges apothekenpflichtiges Präparat („OTC-Präparat“) auf einem grünen Rezept. Verschreibungspflichtige Arzneimittel sollten nur in medizinisch begründeten Einzelfällen verordnet werden (siehe Arzneimittelrichtlinie § 12). (4)

Kosten für apothekenpflichtige freiverkäufliche und verschreibungspflichtige Analgetika

Apothekenpflichtige freiverkäufliche Analgetika, die Sie Ihrem Patienten empfehlen, unterliegen nicht der Preisbindung nach Arzneimittelpreisverordnung.

Die nachfolgende Tabelle enthält beispielhaft die Kosten von hochpreisigen Kombinationen im Vergleich zur freien Kombination der preisgünstigen Einzelsubstanzen:

Medikamentenbezeichnung	PZN	Stückzahl	Verkaufspreis	Gesamtpreis
Ibuaristo® 200 mg	16160266	20 ST	3,49 €	5,08 €

Paracetamol dura® 500 mg	06714539	20 ST	1,59 €	
Duoval® 500/150 mg Fta ¹	16353835	20 ST		19,96 €
Paracetamol-Ibu-ratiopharm® 500/200	16783487	20 ST		22,86 €
Paracetamol/Ibu Acino® 500/150 ¹	14239609	20 ST		25,23 €

Ifap, Stand: August 2021

Verordnungsempfehlung

Die gemeinsame Arbeitsgruppe bittet Sie, Ihren Patienten vornehmlich apothekenpflichtige freiverkäufliche Analgetika zu empfehlen und rezeptpflichtige kombinierte Analgetika nur in Ausnahmefällen zu verordnen!

Mit freundlichen Grüßen
für die gemeinsame Arbeitsgruppe

Literatur

- (1) Fachinformation Duoval®, Stand: März 2021
- (2) Fachinformation Paracetamol-Ibu-Rat®, Stand: November 2020
- (3) Packungsbeilage Paracetamol/Ibu Acino®, Stand: November 2020
- (4) Arzneimittel-Richtlinie (§ 12 Abs. 11 gilt hierzu: „Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt soll nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zu Lasten des Versicherten verordnen, wenn sie zur Behandlung einer Erkrankung medizinisch notwendig, zweckmäßig und ausreichend sind. In diesen Fällen kann die Verordnung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels unwirtschaftlich sein.“)

¹ Bitte beachten Sie, dass sich auf dem deutschen Markt aktuell nur Mono-Präparate mit 200 mg Ibuprofen befinden.

*Dies ist eine Information zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von Arzneimitteln nach § 73 Abs. 8 SGB V**.

** § 73 Abs. 8 SGB V

(8) Zur Sicherung der wirtschaftlichen Ordnungsweise haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie die Krankenkassen und ihre Verbände die Vertragsärzte auch vergleichend über preisgünstige ordnungsfähige Leistungen und Bezugsquellen, einschließlich der jeweiligen Preise und Entgelte, zu informieren sowie nach dem allgemeinen anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse Hinweise zu Indikation und therapeutischen Nutzen zu geben.